



SCHLOSS BÖTTSTEIN

TAFELN · TAGEN · SEIN

AGBs

Schloss Böttstein

Was Sie noch wissen sollten - Geschäftsbedingungen

Zur erfolgreichen Organisation Ihrer Hochzeit – Ihres Seminars – Ihrer Tagung – Ihres Aufenthaltes

Anlassdatum	Teilen Sie uns Ihren Wunschtermin so bald als möglich mit. Gerne nehmen wir eine unverbindliche provisorische Reservierung für 14 Tage vor.
Annullierung Tafeln, Tagen	<p>Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden, wird folgendes in Rechnung gestellt:</p> <p>Ab Erhalt der definitiven Reservationsbestätigung 35% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer 30 – 11 Tage vor dem Anlass 70% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer 10 – 00 Tage vor dem Anlass 100% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer</p> <p>Als Berechnungsbasis für den entgangenen Umsatz gelten die Verträge (Organisationsabläufe). Sind noch keine Leistungen vereinbart, verrechnen wir die vorgehend aufgeführten Prozentzahlen, bei Aperitifanlässen auf der Basis von CHF 30.00 pro Person, bei Bankettanlässen auf der Basis von CHF 80.00 pro Person.</p>
Annullierung Heiraten	<p>Kann die Veranstaltung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden, wird folgendes in Rechnung gestellt:</p> <p>Ab Erhalt der definitiven Reservationsbestätigung 35% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer 120 – 61 Tage vor dem Anlass 70% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer 60 – 00 Tage vor dem Anlass 100% der Miete / Pauschale / Speisen / Zimmer</p> <p>Die Annullierung muss schriftlich (Eingeschrieben) erfolgen und wird nach dem Eingangdatum des Briefes berechnet. Als Berechnungsbasis für den entgangenen Umsatz gelten die Verträge (Organisationsabläufe). Sind noch keine Leistungen vereinbart, verrechnen wir die vorgehend aufgeführten Prozentzahlen bei Hochzeitsaperos auf der Basis von CHF 30.00 pro Person, bei Hochzeitsfeiern auf der Basis von CHF 80.00 pro Person.</p>
Apero	Musik und Darbietungen während des Aperos im Innenhof sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schloss Böttstein gestattet.
Besichtigung	Für die Besichtigung der Räumlichkeiten bitten wir um eine Terminvereinbarung. Besichtigungen an Samstagen während der Hochsaison nur bis 14.00 Uhr.
Bereitstellungskosten	Die Bereitstellungskosten entfallen bei einem Essen im selben Saal.
Bestuhlung	Im unseren Sälen sind runde (1) und rechteckige (2) Tische vorhanden. Die maximale Auslastung bei runden Tischen beträgt 10 Personen pro Tisch. 1=1,84m Durchmesser 2=1,60m x 0.80m
Blumen	Wir arbeiten mit unserem Partner, dem Bluemehüsli in Würenlingen (056 281 32 31) zusammen. Für frische rote Rosenblätter zum Streuen verrechnen wir pro Tisch CHF 25.00.
Einrichten/Dekorieren	Das Einrichten des Saales ist 2 Stunden vor dem Anlass bzw. bei einer gewünschten Zeit nur in Absprache mit dem Bankett-Büro möglich. Falls Sie ausserhalb des reservierten Saals etwas dekorieren möchten, bitten wir Sie, dies bis spätestens vor dem Frühstück (07.00h) wieder wegzuräumen. Entsorgungsgebühren von CHF 100.00 pauschal behalten wir uns vor.
Feuerwerk	<p>Polizeireglement/Heissluftballons, Himmelslaternen, Feuerwerk usw./Verbot § 24 des geltenden Polizeireglements der Gemeinde Böttstein regelt u.a. die Bewilligungspflicht für Feuerwerke sowie das Verbot von Heissluftballons, Ballons mit angehängten Teelichtern usw.</p> <p>Das Abbrennen von Feuerwerken ist ohne Bewilligung nur am 1. August und an Silvester und unter Beachtung aller gebotenen Vorkehrungen gestattet. Der Start von Heissluftballons, Ballons mit angehängten Teelichtern usw. ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Böttstein untersagt.</p>
Feuermeldeanlage	Aus Sicherheitsgründen verfügen wir im ganzen Haus über eine Feuermeldeanlage mit Feuermelder, welche nicht abgeschaltet werden darf. Es ist deshalb nicht erlaubt allfällige Aktivitäten mit Rauch, Wunderkerzen, Feuerspucker etc. durchzuführen.
Frühstück	Für Hochzeits-Hotelgäste organisieren wir ein gemeinsames Frühstück in einem von uns zugeteilten Saal (nicht exklusiv). Auswärtige Gäste müssen am Vorabend angemeldet werden und werden separat verrechnet.
Gerichtsstand	Auf den Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Erfüllungsort und Gerichts-

stand wird Böttstein vereinbart.

Was Sie noch wissen sollten - Geschäftsbedingungen

Zur erfolgreichen Organisation Ihrer Hochzeit – Ihres Seminars – Ihrer Tagung – Ihres Aufenthaltes

Geschenke	Aus organisatorischen Gründen sind Geschenke nach Abschluss der Feier, infolge nachfolgender Veranstaltungen, aus dem Saal zu entfernen.
Hussen	Die weissen Hussen sind im Salon Blanc inbegriffen. In den anderen Sälen verrechnen wir CHF 7.00 pro Stuhl.
Innenhof	Der Innenhof ist ein öffentlicher Bereich, welcher nicht exklusiv zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Schönwetter können daher z.B. zwei Aperos gleichzeitig stattfinden. Das Parkieren im Innenhof ist nicht gestattet. In Absprache mit der Reception darf der Innenhof für das Ein- bzw. Ausladen von Material im Schrittempo befahren werden.
Kapelle	Die Kapelle Böttstein bietet bis zu 80 Personen Platz und muss direkt durch das Brautpaar reserviert werden. Die Kontaktadresse vom Sekretariat lautet wie folgt: sekretariat@kapelle-boettstein.ch / www.kapelle-boettstein.ch.
Kerzenständer	Auf Wunsch stellen wir Ihnen unsere mehrarmigen Schlosskerzenständer für CHF 25.00 pro Ständer inkl. Kerzen zur Verfügung.
Menu	In unserer Dokumentation finden Sie unsere Cocktail- und Menuvorschläge sowie die Bankett-Weinkarte. Wir freuen uns, Sie bei der Menuauswahl zu beraten und berücksichtigen gerne auch allfällige Sonderwünsche. Die Menuauswahl sollte bis spätestens 4 Wochen vor Ihrem Anlass erfolgen. Für ein persönliches Gespräch bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung. Wir bitten Sie, sich für ein <u>einheitliches</u> Menu (ausgenommen Vegetarier) zu entscheiden.
Menukarten	Gerne drucken wir Ihnen kostenlos Menukarten mit einer von Ihnen gewünschten Textzeile. Für Logos, Fotos oder spezielle Wünsche verrechnen wir CHF 2.00 pro Karte.
Musik	Das Ein- und Ausladen für die Musiker ist nur über unseren Lieferanteneingang möglich. Es ist vorgängig mit der Reception Kontakt aufzunehmen.
Namenskarten	Gerne verteilen wir die Namenskarten für Sie. Die <u>vorsortierten</u> Karten sollten wir bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass erhalten haben.
Nachservice	Bei einem Menu ist bei den Hauptgerichten (auf Teller angerichtet) kein Nachservice eingerechnet. Falls Nachservice gewünscht ist, bieten wir an, den Hauptgang in 2 Gängen zu servieren. Dies bedeutet einen Aufschlag des Hauptgerichtes um 20%.
Preise	Die von uns angegebenen Preise sind verbindlich zu den entsprechenden Zeitperioden. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.
Probeessen	Wir sind gerne bereit, Ihnen ein Probeessen (auf Ihre Kosten) zu organisieren. Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle Gerichte aus unseren Vorschlägen für 2 - 4 Personen zubereitet werden können. Wir überzeugen Sie aber gerne von unseren Leistungen in einem unserer à la carte Restaurants.
Rabatt	= der nachträgliche Abzug des Aufschlags. Unsere Preise sind Netto-Preise. Wir danken für Ihr Verständnis.
Raumnutzung	Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht zu erfolgen. Für Schäden aller Art haftet der Veranstalter.
Reservation	Getätigte Reservationen sind verbindlich und werden schriftlich bestätigt. Der Vertrag (Organisationsablauf) erhält seine Gültigkeit mit der schriftlichen Rückbestätigung an das Schloss Böttstein. Damit werden auch unsere Geschäftsbedingungen akzeptiert. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten, solange keine unterzeichnete Vertragskopie vorliegt. Vereinbarungen aus diesem Vertrag binden die Parteien.
Schneidegeld	Für mitgebrachte Torten und Kuchen verrechnen wir ein Schneidegeld. Die Preise entnehmen Sie den Apero- und Menuvorschlägen.

Was Sie noch wissen sollten - Geschäftsbedingungen

Zur erfolgreichen Organisation Ihrer Hochzeit – Ihres Seminars – Ihrer Tagung – Ihres Aufenthaltes

Teilnehmerzahl	Die drei Werktage vor Anlass gemeldete Personenzahl ist verbindlich. Bei weniger Teilnehmern werden mind. 95% der gemeldeten Personenzahl in Rechnung gestellt. Bei mehr Teilnehmern erhöht sich der Preis entsprechend.
Tischplan	Den Tischplan sollten wir bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass erhalten haben.
Trauung im Freien	Für eine Trauung im Freien verrechnen wir folgende Bereitstellungskosten: CHF 5.00/Stuhl und Person (keine Hussen möglich). Bitte beachten Sie, dass der Innenhof ein öffentlicher Bereich ist und nicht exklusiv zur Verfügung gestellt werden kann.
Unterhaltung	Wir empfehlen Ihnen die Künstlervermittlungsagentur: www.ming-agentur.ch
Verlängerung	Ab Mitternacht verrechnen wir pauschal CHF 190.00/ pro angebrochene Stunde. Auch das schönste Fest ist mal zu Ende und das ist bei uns spätestens um 03.00h. Ab dieser Zeit gibt es keinen Ausschank mehr und die Servicemitarbeiter beginnen den Saal aufzuräumen. Wir danken für Ihr Verständnis. Zuschlag für Silvester auf Anfrage.
Versicherung	Das Schloss Böttstein lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Ebenso lehnt das Schloss Böttstein die Haftung für Personenschäden ab.
Weine (Jahrgang)	Es kann vorkommen, dass Weine des angegebenen Jahrgangs bzw. in gewünschter Menge nicht mehr verfügbar sind. In diesem Fall werden wir Ihnen ein gleichwertiges Alternativ-Angebot unterbreiten.
Weine (Zapfgeld)	Es dürfen nur Weiss-, Rot- und Roséweine mitgebracht werden, welche wir nicht im Sortiment führen. Für die mitgebrachten Weine verrechnen wir CHF 30.00 pro 75cl Flasche. Spirituosen, Prosecco, Schaumweine und Champagner müssen über das Schloss Böttstein bezogen werden.
Zivile Trauung	Ist in den Räumlichkeiten vom Schloss möglich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das regionale Zivilstandesamt Leuggern: www.leuggern.ch .
Zahlungsbedingungen	Das Schloss Böttstein ist berechtigt, im Umfang der Reservation eine Vorauszahlung zu verlangen. Als Basis für die Berechnung dient uns die gemeldete Personenzahl multipliziert mit CHF 100.00. Der Veranstalter verpflichtet sich die Rechnung innert 15 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Kreditkartenbezahlung pro Anlass max. CHF 1'000.00. Es werden keine Rechnungen ins Ausland zugestellt.